

Mombasa / Kenya Cath. Parish Makupa P.O. Box 86823 or 97047 Tel. 31 20 59 or 49 30 75

Hirzenach Probstei-Str. 2 Tel. 06741/2232

5407 Boppard 3

## SONDERRUNDBRIEF im Dezember 1992

Liebe Freundinnen und Freunde,

erst vor kurzem haben wir uns mit unserem regulären Rundbrief bei Ihnen gemeldet, heute wollen wir Ihnen von einem gerade zu Ende gegangenen Prozeß in Trier berichten. Marion Feuerstein und Sr. Lea Ackermann waren als Zeuginnen gegen einen Bauern R. aus Daun geladen und dieser Prozeß endete am 27.11. mit Freispruch! Aus nächster Nähe haben wir die Ereignisse miterlebt und wir können dieses Urteil nicht so einfach hinnehmen. Es ist einfach unvorstellbar! Wir rekapitulieren die Ereignisse:

Als Gast beim SKF in Trier bekommt Sr. Lea einen Anruf aus der Arztpraxis von Dr. N.: "Wir haben hier eine Philippina, der es sehr schlecht geht. Ihr Ehemann erzählt freimütig, daß er sie für 5000 DM erstanden hat und jetzt soll sie doch mal zeigen, daß sie das Geld wert ist. Er nimmt sie also 'ran, wo es nur geht, vor allem im sexuellen Bereich. Die Frau ist nervlich und psychisch völlig fertig, kurz vor einem Zusammenbruch. Könnt ihr da nicht helfen?"

SOLWODI kann helfen, denn als Beratungsstelle für Frauen aus Ländern der 2/3 Welt haben wir häufig mit derartigen Fällen zu tun. Es wird ein Termin ausgemacht. Der Arzt bestellt die Frau noch einmal in seine Praxis, und während der Ehemann, seinerseits im Behandlungszimmer ist, holen wir die Frau im Wartezimmer ab und sie geht mit uns. Lina ist total verängstigt, sie will nur noch nach Hause, zurück auf die Philippinen; aber selbst dort fühlt sie sich nicht sicher vor dem Mann, der ihr gedroht hat, daß sie seinen Hof nicht lebend verlassen wird. Sie hat nur eine kleine Handtasche dabei, ihren Paß hat sie sich auf den Bauch gebunden. Sie kann schlecht gehen. Um sie zum Geschlechtsverkehr zu zwingen, hat der Ehemann ihr am Vorabend mit einer Zigarette 15 Brandwunden an den Oberschenkeln zugefügt. Wir bringen Lina zu einer Ärztin, die wie wir entsetzt ist.

Lina entschließt sich, gegen ihren Mann Anzeige zu erstatten, allerdings nur unter der Bedingung, daß sich ihre Abreise zu den Philippinen dadurch um keine Stunde verzögert. Vor einem Richter, einem Kriminalbeamten und Zeuginnen macht sie ihre Aussage; ihre Verletzungen werden bei der Kriminalpolizei fotografiert. Lina gibt zu Protokoll: Von Anfang an hatte sie große Angst vor ihrem Ehemann; auf dem Nachttisch lagen stets ein Messer oder ein Strick und er hat ihr gedroht sie (oder sich selbst?) umzubringen, wenn sie ihm nicht gefügig sei. Den Hof durfte sie nie alleine verlassen, Die Schwiegermutter tyrannisierte sie mit ihrer Streitsucht und sogar durch den elfjährigen Sohn wurde sie überwacht. Die Haustür war stets verschlossen, von einem Ausbruchsversuch wurde sie schnell zurückgeholt. Aber wo hätte sie auch hingehen sollen, ohne Geld und Rückflugticket, ohne Sprach- und Ortskenntnisse?! Wann immer Lina bei den wenigen Kontakten zu anderen deutschphilippinischen Paaren um Hilfe bat und von ihrer Angst und Not erzählte, bekam sie zu hören, sie solle nicht so zimperlich sein, oder man wolle mit den Problemen anderer Leute nichts zu tun haben, oder (von den anderen Philippinas) man sei schließlich auch fremd in Deutschland und habe mit sich selbst genug zu tun. So hat Lina die erste Gelegenheit, bei der sie mit dem Arzt unter vier Augen war, genutzt, um mit seiner Hilfe von dem Ehemann wegzukommen.

Lina ist im Februar auf die Philippinen zurückgekehrt, schon sechs Tage nach ihrer Flucht. Aufgrund ihrer Aussage erhebt der Staatsanwalt Anklage gegen den Bauern R. aus Daun. Im November kommt es zur Verhandlung: Vergewaltigung, Freiheitsberaubung und Nötigung in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung werden dem Mann angelastet. An drei Verhandlungstagen werden eine große Zahl von ZeugInnen angehört: der Arzt, der Lina zur Flucht verholfen hat, Mitarbeiterinnen von SOLWODI und die Ärztin, die die Brandwunden mit eigenen Augen gesehen haben, der Richter, der Lina vernommen hat, dazu der Kriminalbeamte, der bei dieser Vernehmung anwesend war; außerdem wurden andere deutsch-philippinische Paare gehört, die Lina um Hilfe gebeten hatte... Viele der ZeugInnen bestätigten Linas Aussagen, andere, wie Mutter und Sohn des Angeklagten, widersprachen natürlich. Lina selbst wollte nicht noch einmal nach Deutschland kommen, Angst vor dem Ehemann und Scham hindern sie daran, ihre Aussage in einem öffentlichen Prozeß zu wiederholen. Und es hatte ja auch bereits eine richterliche Vernehmung stattgefunden.

Am dritten Verhandlungstag wurde der Angeklagte in allen Punkten freigesprochen! Ein Schock für alle, die mit großem Engagement diesen Prozeß verfolgt haben! Wie ist es zu diesem Urteil gekommen? Vergewaltigung als Anklagepunkt ist ganz schnell hinfällig gewesen. Schließlich war der Angeklagte ja mit dem Opfer verheiratet und den Straftatbestand "Vergewaltigung in der Ehe" gibt es bekanntermaßen nicht. Wenn mann erst einmal eine Frau "besitzt", kann mann mit ihr umgehen, wie es beliebt. An dem Tatbestand Freiheitsberaubung konnte auch nicht festgehalten werden: die Türen waren zwar abgeschlossen, aber die Fenster waren ungesichert und die Ehefrau hätte durch ein Fenster fliehen können. So jedenfalls argumentiert das Gericht. Schließlich führte ein gerichtsmedizinisches Gutachten, bei dem nur die Fotos von den Wunden an den Oberschenkeln beurteilt wurden, zu der Überlegung, daß die Wunden nicht von Verbrennungen herrühren müssen, es könne sich auch um eine harmlose Hauterkrankung handeln. Die behandelnde Ärztin wird für dumm verkauft! Außerdem könne nicht ausgeschlossen werden, daß die Frau sich diese Wunden selber zugefügt habe! Aber warum hätte sie das machen sollen, am Vorabend ihrer Flucht? Das Gericht entscheidet nach dem Grundsatz "Im Zweifel für den Angeklagten" und die Nötigung in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung kann dem Angeklagten nicht bewiesen werden.

Der Bauer R. ist tatsächlich freigesprochen worden! Und am Tag nach Prozeßausgang wird uns noch in der Trierer Presse zugemutet, daß er Opfer eines "schlimmen Falls öffentlicher Vorverurteilung" geworden sei! Nachdem seine erste Frau, eine Deutsche, vor ihm geflohen ist und ihren einige Monate alten Sohn bei ihm zurückgelassen hat, eine zweite Frau, eine Philippina, schon nach 14 Tagen das Weite gesucht hat, Lina, seine dritte Frau, nur mit großen Anstrengungen geschafft hat, dort herauszukommen, steht Herrn R. nun nichts im Wege, sich eine vierte Frau kommen zu lassen - aus welchem Land auch immer!

Das Urteil empört und erschreckt uns. Es erschüttert unser Vertrauen in die deutsche Justiz. Hat denn Recht wirklich nichts mit Gerechtigkeit und Wahrheit zu tun?! Begegnen wir hier der berühmten Männer-Solidarität, von der so oft zu hören ist, die wir, als Kirchenfrauen, aber eigentlich nicht wahrhaben wollen? Wozu wurden die ZeugInnen angehört, wenn ihre Aussagen überhaupt nicht ins Gewicht fallen? Wie kann es sein, daß unsere Rechtsgrundsätze den Täter und nicht das Opfer schützen? Es ist kaum zu glauben. Es ist unglaublich. Wir werden es nicht so hinnehmen. Wir werden versuchen, in Revision zu gehen. Diese Rechtsprechung ist frustrierend, aber sie sollte uns nicht dazu verleiten an unserem eigenen Verstand und Gerechtigkeitsempfinden zu zweifeln! Wir hoffen, daß wir auch in einem möglichen Revisionsverfahren, wieder breite Begleitung und Unterstützung finden werden. Der stets überfüllte Gerichtssaal an den drei Verhandlungstagen im November, die Wachheit für die Problematik bei vielen Frauen und einigen Männern ermutigen uns, weiterzumachen.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, bewegendes neues Jahr 1993; es steht unter der Losung: "Man (frau) muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" (Apg 5,29)

in diesem Sinne grüßt Sie das SOLWODI-Team